

Auftrag für ein Firmendossier

INFOBROKER Jena
Evelin Reklies

Auftraggeber: _____
Firma: _____
Telefon: _____
e-Mail: _____
Kst / AuftragsNr.: _____
Rechnungs-
adresse: _____

Im Bürgergarten 15
07747 Jena

Telefon: (03641) 358240
e-mail: info@infobroker-jena.de

Bitte alle bekannten Fakten der gesuchten Firma nennen und auf richtige Schreibweise achten
oder Visitenkarte / Briefkopf kopieren!

Firmenangaben (wenn bekannt)

Name: _____
Adresse: Land: _____
Stadt: _____
PLZ: _____
Straße: _____
Telefon: _____
Internetseite:.. http://www. _____
Geschäftsführer: _____
Produkte /
Technologien: _____
Weitere
Informationen: _____

Benötigte Daten (bitte ankreuzen)

☐ Adresse	☐ Eigentumsverhältnisse	☐ Bilanz(en)
☐ Kapital	☐ Beteiligungen	☐ Kennziffern
☐ Zahl der Beschäftigten	☐ Bonität	☐ (welche)
☐ Umsatz	☐ Auswertung der Wirtschaftspresse	☐ Warenzeichen
☐ Produktspektrum	☐ Veröffentlichungen auf wissenschaft- lichem Gebiet	☐ Patente
☐ Internetauftritt		☐ Patentanalyse

weitere benötigte Informationen: _____

Bestimmte Quellen gewünscht ,
wenn ja, welche? _____
Gewünschter Termin: _____
Maximale Kosten des Dossiers: _____

Wünschen Sie eine Überwachung für 1 Jahr? ☐ ja ☐ nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und
akzeptiert zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für alle Aufträge, die INFOBROKER Jena Evelin Reklies (Auftragnehmerin) erteilt werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Vertragsbestandteil. AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir bestätigen dies schriftlich.

1. Die Auftragnehmerin recherchiert für den Auftraggeber in den ihr bekannten und zugänglichen Datenquellen, analysiert die Informationen und stellt sie dem Auftraggeber in aufbereiteter Form als Recherchebericht (Dossier) zur Verfügung. Die ausgewählten Quellen genügen nach unserer Erfahrung im Regelfall, um gesicherte Informationen bei gleichzeitiger Gewährung einer kosten- und zeitsparenden Recherche zu erhalten. Die Auftragnehmerin wählt die Quellen nach Erfahrungswerten der bisher in den entsprechenden Bereichen durchgeführten Recherchen aus. Soweit der Kunde bei Auftragserteilung keine Weisung erteilt, überträgt er der Auftragnehmerin die Auswahl der Quellen nach eigenem billigen Ermessen (§ 315 BGB). Die Übersendung des Rechercheberichtes gilt als Leistungsbestimmung im Sinne des § 315 Abs. 2 BGB. Wir können nicht ausschließen, dass in weiteren Quellen keine ergänzenden oder abweichenden Informationen erhältlich sind. Der Kunde akzeptiert diese Unsicherheit durch seine Bestellung. Wünscht der Kunde die Einbeziehung bestimmter Quellen, so hat er hierauf bei Auftragserteilung hinzuweisen.

2. Die Auftragserteilung für die Informationsdienstleistungen erfolgt per Post oder E-Mail durch den Auftraggeber. Die Ergebnisse werden von der Auftragnehmerin per Post oder E-Mail übermittelt.

3. Den Auftrag hat der Auftraggeber so genau wie möglich (gegebenenfalls durch Anlagen) zu formulieren. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen Auftrag nachträglich verändert oder präzisiert.

4. Der Auftrag wird von der Auftragnehmerin in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

5. Die Auftragnehmerin steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein. Die Auftragnehmerin greift für ihre Dienstleistungen auf externe Datenbanken zurück und kann für die gelieferten Daten hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit keine Gewähr übernehmen, da diese bereits von den Datenbankherstellern und Datenbankhosts gegenüber der Auftragnehmerin nicht gewährleistet wird.

6. Die Auftragnehmerin bietet grundsätzlich keine Rechtsberatung an.

7. Die Auftragnehmerin wendet bei der Bereitstellung ihrer Dienste jede angemessene Sorgfalt an. Für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich die Haftung der Auftragnehmerin auf Vorsatz und grob schuldhaftes Verhalten. Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit auf das vereinbarte Honorar beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Alle Rechercheberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Die Anfertigung von Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftragnehmerin nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen als Bestandteil des Rechercheberichtes, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weiteren Veröffentlichung eingeholt werden muss.

9. Alle Leistungen der Auftragnehmerin sind kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn die Recherche ergibt, dass keine Informationen verfügbar sind (Null-Recherche). Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Recherche oder zum Monatsende mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, hat er für jede dem Verzugseintritt folgende Mahnung eine Pauschale von EUR 7,50 zu zahlen. Hierbei bleibt dem Kunden die Möglichkeit offen, den Eintritt eines wesentlich geringeren oder überhaupt nicht entstandenen Schadens nachzuweisen. Nach erfolgloser Anmahnung schaltet die Auftragnehmerin zu Lasten des Auftraggebers ein Inkasso-Unternehmen ein. Die Kosten für die Beitreibung offen stehender Rechnungsbeträge trägt hierbei der Auftraggeber.

10. Erfüllungsort der Dienstleistungen ist Jena.

11. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Jena.

12. Alle Verträge unterliegen deutschem Recht.

Stand Februar 2026